

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Widersprüche von Gemeinden gegen Ergebnisse des Zensus 2011

Die **Kleine Anfrage 3477** vom 21. Oktober 2013 hat folgenden Wortlaut:

Im Ergebnis des Zensus 2011 kam es zu Korrekturen der Einwohnerzahlen auch in Thüringer Kommunen. Der Presse war zu entnehmen, dass einige Gemeinden die Ergebnisse der Zählung nicht anerkennen und Widerspruch gegen den Feststellungsbescheid erhoben haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beabsichtigt die Landesregierung mit den Widersprüchen in den Einwohnerzahlen umzugehen?
2. Wird jeder Widerspruch als Einzelfall gesondert betrachtet oder wird eine Lösung für alle Widersprüche angestrebt?
3. Falls eine generelle Lösung angestrebt wird, wie könnte diese nach Ansicht der Landesregierung aussehen?
4. Bis wann beabsichtigt die Landesregierung die Bearbeitung der Widersprüche abzuschließen?
5. Auf welche Art von Zuweisungen wird sich eine solche Lösung auswirken?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Dezember 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Bearbeitung der Widersprüche gegen das Ergebnis des Zensus 2011 obliegt dem Thüringer Landesamt für Statistik (TLS) als Widerspruchsbehörde.

Insgesamt hatten 162 Gemeinden in Thüringen fristgemäß Widerspruch gegen den jeweiligen Feststellungsbescheid des TLS eingelegt. Bis zum 5. November 2013 haben insgesamt 91 Gemeinden ihren Widerspruch zurückgezogen, so dass derzeit noch 71 Widerspruchsverfahren offen sind.

Bevor ein abschlägiger Widerspruchsbescheid ergeht, wird grundsätzlich versucht, eine Einigung mit den betreffenden Gemeinden zu erzielen. Hierfür wird durch das TLS generell die Möglichkeit einer mündlichen Anhörung eingeräumt. Bei Bedarf kann auf Initiative und Wunsch der Gemeinde hin zusätzlich ein Beirat angerufen werden, dem je ein Vertreter des Thüringischen Landkreistages und des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen e.V. sowie der Präsident des TLS angehören.

Zu 2.:
Über jeden Widerspruch wird gesondert entschieden.

Zu 3.:
Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 4.:
Es wird angestrebt, die Bearbeitung der Widersprüche im ersten Quartal 2014 abzuschließen.

Zu 5.:
Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Im Übrigen bewirken geänderte Einwohnerzahlen bei allen Landeszuweisungen, die einwohnerbezogen gewährt werden, eine Änderung des Zuweisungsbetrages.

Geibert
Minister